

# Bowlingverband Niedersachsen e.V.

## Verbandsvorsitzender

an alle  
Bowlingvereine, -clubs und -abteilungen  
in Sport- und Keglervereinen im BVN  
Mitglieder des Gesamtvorstandes,  
Verbandssportausschusses,  
Vorsitzender des Verb.-Rechtsausschusses

Delmenhorst, den 04. Januar 2010

## Einladung

**zum 19. ordentlichen Verbandstag**  
**(Geschäftsjahr 2009)**  
**des Bowlingverbandes Niedersachsen e.V.**

**am Samstag, den 06. März 2010, 10.30 Uhr**

im *Haags Hotel* *Tel: 04231-6660*  
*Niedersachsenhof* *Fax: 04231-64875*  
*Lindhooper Strasse 97* [reception@niedersachsenhof-verden.de](mailto:reception@niedersachsenhof-verden.de)  
*27283 Verden* [www.niedersachsenhof-verden.de](http://www.niedersachsenhof-verden.de)

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Stimmberechtigten
- 3) Bildung der Kommission zur Ermittlung der Stimmergebnisse
- 4) Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Berichte der Mitglieder des Vorstandes
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes

- *Mittagspause von 12.30 – 13.30 Uhr* -

- 9) Bestätigungen
- 10) Festsetzung der Beiträge und Haushaltsvoranschlag  
*Antrag: Erhöhung der Beiträge (Erwachsene) von € 24,00 auf € 27,60*
- 11) Antrag auf Satzungsänderung  
*- siehe Anlage -*
- 12) Anträge
- 13) Verschiedenes

Anträge zum TOP 12 sind bis spätestens 4 Wochen vor Beginn (eingehend am 06. Februar 2010) schriftlich mit Begründung beim Verbandsvorsitzenden einzureichen. Die Stimmrechte zur Versammlung ergeben sich aus § 11.9 der Satzung des BVN. In der Mittagspause wird ein gemeinsames Essen eingenommen.

Ich wünsche allen Delegierten und Gästen  
eine gute Anreise und verbleibe  
mit sportlichen Grüßen

  
Christian Knospe  
Verbandsvorsitzender

# Bowlingverband Niedersachsen e.V.

Verbandsvorsitzender

Anlage

Delmenhorst, den 31.12.2009

## Antrag auf Satzungsänderung des Bowlingverbandes Niedersachsen e.V.

Im Namen des Vorstandes beantrage ich:

Der Verbandstag des Bowlingverbandes Niedersachsen e.V. möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

### Alte Fassung:

4.3. Die Mitglieder des BVN arbeiten ehrenamtlich.

### Neue Fassung:

4.3. Die Mitglieder des BVN arbeiten ehrenamtlich. ***Neben dem Ersatz notwendiger und nachgewiesener Auslagen kann den Funktionsträgern jedoch eine angemessene Funktionsvergütung gewährt werden, sofern die Mittel hierfür im Haushaltsplan bewilligt worden sind.***

### Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage hinsichtlich der Besteuerung der Ehrensamtpauschale und der daraus folgenden Regelungen über die Gemeinnützigkeit von Vereinen ist die beantragte Ergänzung der BVN - Satzung zwingend notwendig.

Ob und wie in Zukunft dieser Passus angewendet wird, kann heute nicht gesagt werden.



Christian Knospe  
Verbandsvorsitzender